## Gutachten 366-0371-18-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52616

ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.01.2020



Seite: 1 von 6



Fahrzeughersteller : SKODA

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last		Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TTAZ8BP43EB571	PCD112 ET43	ohne	57,1		720	2172	04/19
TTAZ8BP43EC571	PCD112 ET43	ohne	57,1		720	2172	04/19
TTAZ8BP43ED571	PCD112 ET43	ohne	57,1		720	2172	04/19
TTAZ8SA43EB571	PCD112 ET43	ohne	57,1		720	2172	04/19
TTAZ8SA43EC571	PCD112 ET43	ohne	57,1		720	2172	04/19
TTAZ8SA43ED571	PCD112 ET43	ohne	57,1		720	2172	04/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 3T; 5E; 5L

140 Nm für Typ: NU; 3T

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Verkadisbezeichhang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
NU	e8*2007/46*0272*	85 - 140	215/60R16 95	12R	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/65R16 98	12R	51A; 71C; 71K; 721;		
			225/55R16 95	11A; 12A; 245	725; 73C; 74C; 76U;		
			225/60R16 98	11A; 12A; 245	77E		
			235/55R16 98	11A; 12A; 245; 248			
			235/60R16 100	11A; 12A; 245; 248			



### Gutachten 366-0371-18-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52616

ANLAGE: 8 SKODA Radtyp:TTAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.01.2020



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp			Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 -118	205/55R16 91		Nicht Octavia Scout;
			215/55R16 93	11A; 22M; 22P; 24J	Kombi; Allradantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22M; 22P; 24J	Frontantrieb;
		55 -147	205/55R16	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 - 118	205/55R16 91		Limousine;
	611 2007/40 0012		215/55R16 93	11A; 22P; 24J	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	12A; 51A; 573; 71C;
		00 147	200/001110	010, 020	71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 - 118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout;
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76Z; 77E
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 140	195/55R16 91	12Q	ab
	e11*2007/46*0244*,		195/60R16 89W	12Q	e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		205/55R16	12A; 51G	ab
			215/50R16 90W	12A	e11*2007/46*0244*01;
			215/55R16 93	12A	nicht Octavia Scout;
			225/50R16 92	11A; 12A; 27I	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
5E	e11*2007/46*0243*,	81 -140	205/55R16 88 M+S	52J	Octavia Scout;
	e8*2007/46*0318*		205/60R16 92 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 89 M+S	52J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R16 94 M+S	52J	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E

# Gutachten 366-0371-18-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52616

ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.01.2020



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 -125	205/55R16 91	12R; 5GG; 52J	bis
			205/55R16 94	12R; 52J	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93	12A; 52J	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76Z; 77E
3Т	e11*2001/116*0326*, e8*2007/46*0317*	88 - 140	225/55R16 95	120	ab
			225/60R16 98	120	e11*2001/116*0326*32;
			235/55R16 98	12A	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 - 125	205/55R16 91	12R; 5GG; 52J	bis
			205/55R16 94	12R; 52J	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93	12A; 52J	Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: YETI

ventagios ozolomang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*,	77 - 125	205/55R16	51G; 52J	Allradantrieb;
	e11*2007/46*0034*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U: 76Z: 77E

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



## Gutachten 366-0371-18-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52616

**ANLAGE: 8 SKODA** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTAZ Stand: 21.01.2020



Seite: 4 von 6

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der



## Gutachten 366-0371-18-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52616

ANLAGE: 8 SKODA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 6

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TTAZ

Stand: 21.01.2020

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



## Gutachten 366-0371-18-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52616

ANLAGE: 8 SKODA Radtyp: TTAZ
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 21.01.2020



Seite: 6 von 6

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.